

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herrn

Bürgermeister J. Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 28. Jan. 2015

Bgm.: #

Dez.: #

FB: 5

Anl.: PWZ: €

Nr. III / 20 15

Eingang an:

zur Kenntnis an:

I:

II:

FB (o. a.):

Vorteile zur Sitzung VW:

Vorstand am:

Anlage (pl):

Emmerich, den 28.01.2015 bas/ba

ANTRAG

Die **BGE** beantragt im Nachgang zur HFA Sitzung vom 27.1.2015, T.O.P. 20, zunächst nur 1 Übergangsheim für die Unterbringung von Asylbewerbern zu planen und zu bauen. Entsprechend soll der Beschluss zur nächsten Ratssitzung geändert werden.

BEGRÜNDUNG

Die von der Bezirksregierung Arnsberg herunter dirigierte Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kommunen vor immer neue Herausforderungen. Dies sowohl in menschlicher wie aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Verlässliche Planungen bezgl. Anzahl der Neuankömmlinge und deren Verbleibdauer in unserer Stadt sind ebenfalls nicht möglich. In dieser Situation erscheint der **BGE** der geplante Neubau von zwei Übergangsheimen in den kommenden Jahren als zu alternativloser Lösungsansatz. Immerhin würde in den neuen Gebäuden zwar Raum für etwa 120 Personen geschaffen, ohne jedoch verlässlich zu wissen, ob und wie lange die Bewohner in unserer Kommune verbleiben werden. Flüchtlinge und Asylbewerber werden sich möglicherweise wieder in ihre Heimat zurückbegeben, wenn sich die dortigen Umstände verändern, Bauten wie jetzt geplant würden aber bleiben und auch dann Kosten verursachen, wenn sie nicht mehr, oder nur noch teilweise genutzt werden.

In diesem Zusammenhang hat die **BGE** recherchiert und ist auf das bereits seit 12 Jahren bewährte „Leverkusener Modell“ gestoßen. Bei diesem Modell werden die Neuankömmlinge nur kurz in Übergangsheimen untergebracht und bereits dort intensiv „qualifiziert“ für ein selbstbestimmtes, integriertes Leben inmitten der Stadt. Die Bewerber suchen sich

unterstützt von Mitarbeitern der Verwaltungen selbst ihre Wohnungen und damit ihr Wohnumfeld aus und werden so intensiver und schneller in die Bürgerschaft integriert. Diese Vorgehensweise ist auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung von immenser Bedeutung. Eine neue, bessere und zukunftsfähige „Willkommenskultur“ wird die Bereitschaft der Neuankömmlinge steigern sich in „Ihrer neuen Stadt“ wohl zu fühlen und letztlich als „Bürgerinnen und Bürger“ zu bleiben.

Daher beantragt die **BGE** zunächst nur den Bau eines „Übergangsheims“ zu planen und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen nach Vorbild des „Leverkusener-Modells“ zu prüfen, ob und in welchem Umfang dieses Alternativ-Konzept auf Emmerich anzuwenden ist? Zu diesem Zweck sollen die Haushaltsmittel für den zweiten Bau zunächst mit einem entsprechenden Sperrvermerk belegt werden. Sollte sich im Rahmen der Überprüfung herausstellen, dass der Bau des zweiten Heims alternativlos ist, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden. Zusätzlich regt die **BGE** die dringende Schaffung eines „Runden Tisches“ an. Dieses Gremium sollte sich aus Vertretern von Verwaltung/Politik, der Kirchen und der Caritativen Organisationen zusammensetzen und unbedingt um einen „Flüchtlingsrat“ aus dem Kreis der Betroffenen erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgergemeinschaft Emmerich

Gerd Bartels, Fraktionsvorsitzender